



Im Jahr 2007 machten die Ausgaben für den Sozialschutz in der Europäischen Union (EU 27) 26,2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus. Dieser Wert verdeckt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten (vgl. [Abbildung II.5](#)).

In der zeitlichen Entwicklung fällt ein abnehmender Trend in den Jahren 1996 (27,8%) bis 2000 (26,5%) auf. In den Folgejahren bis 2003 (27,4%) stieg die Sozialschutzquote wiederum an, um dann in den Jahren 2004 bis 2007 erneut auf 26,2% zu sinken.

Ein Rückschluss auf sinkende bzw. steigende *absolute* Ausgaben für den Sozialschutz lässt sich anhand dieser Angaben nicht ableiten. Vielmehr drücken die Daten das Verhältnis der beiden Relationsgrößen aus: Vor allem in den Jahren 2000 bis 2003 verlangsamte sich das Wachstum des BIP. Die Sozialausgaben setzen sich jedoch aus Posten zusammen, die kaum auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren (wie z.B. Gesundheitsschutz, Renten) oder sich antizyklisch verhalten (z.B. Absicherung bei Arbeitslosigkeit).

Dennoch können auch rechtliche Neuregelungen in den Sozialsystemen der Mitgliedsstaaten das Niveau der Sozialschutzquoten beeinflussen. Da die Sozialschutzquoten der Europäischen Union jedoch einen Querschnitt über eine große Zahl von Ländern abbilden, werden sich z.B. Sparmaßnahmen in Deutschland nur geringfügig auf deren Niveau auswirken.

Methodische Anmerkungen

Die Ausgaben des Sozialschutzes umfassen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z.B. Zinszahlungen). Steuerliche Vergünstigungen sind nicht in den Sozialausgaben berücksichtigt.

Die Sozialleistungen, die den größten Anteil an den Sozialausgaben ausmachen, sind direkte Geld- und Sachtransfers der Sozialsysteme an privaten Haushalte und Einzelpersonen. Es werden acht Funktionsbereiche des Sozialschutzes unterschieden: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen sowie soziale Ausgrenzung.